

Teilnahmebedingungen Open Innovation Challenge

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen bestimmen die Regeln und Voraussetzungen für die Teilnahme an der von der Stadtsparkasse Düsseldorf (**SSKD**) veranstalteten Open Innovation Challenge.

Falls im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt wurde, geschieht dies ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit und keinesfalls aus diskriminierenden Gründen. Alle Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

Der Ablauf der Open Innovation Challenge unterteilt sich grundsätzlich in zwei Phasen. In der ersten Phase erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit in einem zuvor bestimmten Zeitraum (die **QUALIFIKATIONSPHASE**) erste Lösungsansätze (die **IDEEN**) einzureichen. Die besten Teilnehmer erhalten daraufhin Zugang zu einer zweiten Phase (die **AUSARBEITUNGSPHASE**). In der **AUSARBEITUNGSPHASE** erhalten diese Teilnehmer die Möglichkeit, ihre IDEE zu einer umsetzbaren Lösung auszuarbeiten (die **LÖSUNG**).

1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Die Teilnahme an der Open Innovation Challenge ist kostenlos.

1.2 Zur Teilnahme werden nur Personen zugelassen, die

- a) bis zum 31. Juli 2020 das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 30 Jahre alt sind, wobei Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur mit ausdrücklicher Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten an der Open Innovation Challenge teilnehmen dürfen,
- b) bei Anmeldung (vgl. Absatz 1.4) die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert haben und
- c) bei Anmeldung mit der beigefügten [Erklärung](#) (i) der Übertragung der Rechte an allen im Rahmen der Open Innovation Challenge erbrachten kreativen Leistungen und (ii) der bildlichen Darstellung und Namensnennung im Rahmen der Open Innovation Challenge zugestimmt haben. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen der Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten zu der vorgenannten Erklärung.

Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, übersenden die von den Erziehungsberechtigten mit unterschriebenen Teilnahmebedingungen und die von den Erziehungsberechtigten mit unterschriebene Erklärung gemäß Ziffer 1.2 b) an folgende E-Mail-Adresse: challenge@sskduesseldorf.de

1.3 Die Teilnehmer können entweder allein an der Challenge teilnehmen (Einzelteilnehmer) oder in Teams von bis zu sechs Teilnehmern. Jeder Teilnehmer darf dabei nur mit einer IDEE beziehungsweise LÖSUNG an der Open Innovation Challenge teilnehmen, entweder als Einzelteilnehmer oder als Mitglied eines Teams. Eine gleichzeitige Teilnahme als Einzelteilnehmer und als Mitglied eines Teams oder als Mitglied mehrerer Teams ist nicht zulässig.

1.4 Für die Teilnahme an der Open Innovation Challenge muss sich jeder potentielle Teilnehmer zunächst unter <https://www.sskduesseldorf.de/challenge> registrieren und ein Profil

anlegen. Mit der Registrierung bekundet der potentielle Teilnehmer zunächst nur sein Interesse, an der Open Innovation Challenge teilzunehmen. Die SSKD prüft die Registrierungen auf Vollständigkeit und Seriosität und versendet sodann per E-Mail einen Link zur verbindlichen Anmeldung.

- 1.5 Ein Team benennt bei der Anmeldung einen Teilnehmer aus dem Team als Team-Captain. Dessen Erklärungen sind gegenüber der SSKD für das gesamte Team verbindlich.
- 1.6 Ein Teilnehmer, der gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, kann jederzeit, auch mit seinem gesamten Team, von der Open Innovation Challenge ausgeschlossen werden.

2. Dauer der Open Innovation Challenge

- 2.1 Die Open Innovation Challenge läuft vom 02.08.2020 bis zum 07.10.2020 und unterteilt sich in zwei Phasen wie folgt:
- 2.2 Qualifikationsphase vom 02.08.2020 bis 30.08.2020;
- 2.3 Bekanntgabe der fünf besten IDEEN aus der Qualifikationsphase bis zum 04.09.2020;
- 2.4 Ausarbeitungsphase vom 04.09.2020 bis Mitte Oktober 2020 inklusive Abschluss-Event mit Bekanntgabe der GEWINNER. Das exakte Datum des Abschluss-Events und damit das Ende der Open Innovation Challenge wird im Laufe der Qualifikationsphase bekanntgegeben.
- 2.5 Die SSKD behält sich das Recht vor, Fristen und Termine bei Bedarf zu ändern.

3. Ablauf Qualifikationsphase

- 3.1 Die Teilnehmer/ Teams müssen ihre IDEE bis zum 30.08.2020 um 23:59 Uhr, per E-Mail an challenge@sskduesseldorf.de auf dem dafür zur Verfügung gestellten, vollständig ausgefüllten Einreichungsbogen eingereicht haben. Der Einreichungsbogen muss in verständlicher Weise den eigens für die Open Innovation Challenge kreierten Lösungsansatz aufzeigen und die in der von der SSKD definierten, online zur Verfügung gestellten Beschreibung der Open Innovation Challenge ([CHALLENGE BRIEFING](#)) aufgezeigten Leitfragen beantworten.
- 3.2 Auf Basis der eingereichten IDEEN werden nach Maßgabe von Ziffer 6 maximal fünf (5) Teilnehmer oder Teams für die Ausarbeitungsphase ausgewählt und per E-Mail entsprechend informiert.
- 3.3 Die ausgewählten fünf Teilnehmer / Teams müssen innerhalb von 2 Tagen nach Zugang der Mitteilung gemäß Ziffer 3.2 ihre Auswahl ausdrücklich per E-Mail an challenge@sskduesseldorf.de annehmen und Ihre Bereitschaft erklären, an der nachfolgenden Ausarbeitungsphase teilzunehmen. Andernfalls wird die SSKD den Teilnehmer / das Team von der Teilnahme an der Ausarbeitungsphase ausschließen und einen Nachrücker auswählen.

4. Ausarbeitungsphase

- 4.1 An der Ausarbeitungsphase nehmen ausschließlich die nach Maßgabe von Ziffer 6 am Ende der Qualifikationsphase ausgewählten Teilnehmer / Teams teil. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausarbeitungsphase ist darüber hinaus, dass die ausgewählten Teilnehmer die Erklärung gemäß Ziffer 1.2 c) vor Beginn der Ausarbeitungsphase in ausgedruckter und eigenhändig unterschriebener Form vorlegen. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch

nicht vollendet haben, benötigen zudem die eigenhändige Unterschrift ihrer Erziehungsberechtigten auf der Erklärung.

- 4.2 Die Teilnehmer/Teams arbeiten in dieser Phase ihre IDEE zu einer komplexeren, praktisch umsetzbaren LÖSUNG aus, welche innerhalb einer im Laufe der Qualifikationsphase noch bekanntzugebenden Frist per E-Mail an challenge@sskduesseldorf.de bei der SSKD eingereicht werden muss.
- 4.3 Die eingereichte LÖSUNG wird ergänzt durch eine Live-Präsentation beim Abschluss-Event vor einer von der SSKD zu besetzenden Jury. Die Teilnehmer / Teams erhalten hierfür ein exklusives Pitch-Training. Planen die Teilnehmer oder Teams ihre Präsentation multimedial zu unterstützen, müssen diese Inhalte bis spätestens drei Tage vor Beginn des Abschluss-Events per Email an challenge@sskduesseldorf.de gesendet werden.
- 4.4 Auf Basis der eingereichten LÖSUNGEN und der Live-Präsentationen wählt die Jury die drei besten Teilnehmer / Teams nach Maßgabe von Ziffer 6 aus.

5. Allgemeine Anforderungen an die EINREICHUNG von IDEEN/LÖSUNGEN

- 5.1 Die finale Einreichung einer IDEE oder LÖSUNG hat in deutscher Sprache, per E-Mail an challenge@sskduesseldorf.de innerhalb der jeweiligen Frist in einem der unter Ziffer 5.3 aufgeführten Formate zu erfolgen (**EINREICHUNG**) und muss den in diesen Teilnahmebedingungen und im CHALLENGE BRIEFING festgelegten Anforderungen entsprechen.
- 5.2 EINREICHUNGEN von IDEEN und LÖSUNGEN eines Teams werden für den weiteren Verlauf der Open Innovation Challenge nur berücksichtigt, wenn die EINREICHUNG durch den Team-Captain erfolgt ist.
- 5.3 Alle IDEEN und LÖSUNGEN müssen in einem der folgenden digitalen Formate eingereicht werden: DOC/ DOCX/ PDF/ PPT/ PPTX/ KEY/ ODT/ MP3/ MPEG/ MOV/ MP.
- 5.4 Falls technische oder sonstige Probleme auf Seiten der SSKD auftreten wird die entsprechende Frist zur EINREICHUNG einer IDEE oder LÖSUNG für alle Teilnehmer verlängert. Die Teilnehmer / Teams werden in diesem Fall benachrichtigt. Für die Funktionsfähigkeit der Technik auf Seiten der Teilnehmer / Teams sind diese selbst verantwortlich. Eine Fristverlängerung im Einzelfall wegen technischer Probleme kann nicht gewährt werden.

6. Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

- 6.1 Die Auswahl der in der Qualifikationsphase eingereichten IDEEN und die Auswahl sowie das Ranking der in der Ausarbeitungsphase eingereichten LÖSUNGEN werden auf Basis folgender Kriterien getroffen:
 - Kreativität und Innovationsgrad;
 - Regionalität/Herstellung einer Verbindung zur Region Düsseldorf/Monheim;
 - Mehrwert für die Stadtparkasse Düsseldorf;
 - Machbarkeit/Umsetzbarkeit der Idee.
- 6.2 Unter keinen Umständen wird die Auswahl im Sinne einer Lotterie, auf Basis des Zufalls oder anhand des Faktors Glück getroffen.
- 6.3 Die Auswahl der fünf (5) besten IDEEN in der Qualifikationsphase, die in der nachfolgenden Phase ausgearbeitet werden sollen, erfolgt durch die SSKD.

- 6.4 Die Auswahl und das Ranking der drei (3) besten LÖSUNGEN als **GEWINNER** der Open Innovation Challenge und deren Prämierung erfolgt im Rahmen des Abschluss-Events am Ende der Ausarbeitungsphase durch eine von der SSKD besetzte Jury.
- 6.5 Die SSKD bzw. die Jury entscheiden über die eingereichten IDEEN bzw. LÖSUNGEN in freier und geheimer Würdigung anhand der unter Absatz 6.1 genannten Kriterien. Die Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Prämien

- 7.1 Die GEWINNER der Open Innovation Challenge werden mit den folgenden Geldpreisen prämiert.
- GEWINNER Nummer 1 erhält 4.000,00 Euro.
 - GEWINNER Nummer 2 erhält 2.000,00 Euro.
 - GEWINNER Nummer 3 erhält 1.000,00 Euro.
- 7.2 Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Übermittlung aller notwendigen Daten (insbesondere Name, Adresse und Bankverbindung) auf das von den Gewinnern angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Gehört ein Team zu den Gewinnern, wird die Prämie auf das Konto des Team-Captains überwiesen. Gehört eine juristische Person zu den Gewinnern wird die Prämie ausschließlich auf das Firmenkonto überwiesen.

8. Zusicherungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer sichern zu, dass

- a) sie Inhaber der erforderlichen Rechte (Urheberrecht) an den von ihnen übermittelten Werken bzw. ggfs. an übermitteltem Bildmaterial sind. Ist ein Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme an der Open Innovation Challenge erforderlichen Rechte zu verfügen.
- b) sie berechtigt sind, die in dieser Ziffer 8.1 beschriebenen Rechte an ihren IDEEN und LÖSUNGEN auf die SSKD zu übertragen;
- c) an den IDEEN und LÖSUNGEN keine weiteren Schutzrechte bestehen, welche den der Stadtparkasse Düsseldorf eingeräumten Rechten entgegenstehen;
- d) durch die Übertragung der Rechte an die SSKD keine sonstigen durch das Gesetz geschützten Rechtspositionen Dritter verletzt werden;
- e) bei allen EINREICHUNGEN das Recht am eigenen Bild und sonstige Persönlichkeitsrechte beachtet und etwaige erforderliche Einverständniserklärungen Dritter eingeholt wurden.

9. Haftung / Freistellung

- 9.1 Aus der Teilnahme an der Open Innovation Challenge entsteht den Teilnehmern / Teams keinerlei Rechtsanspruch, insbesondere kein Anspruch auf Honorare oder Aufwandsersatz. An- und Abreisen organisieren die Teilnehmer selbst.
- 9.2 Die Teilnehmer verpflichten sich, die SSKD von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, die diese gegenüber der SSKD geltend machen, weil die Teilnehmer

schuldhaft gegen eine der in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Pflichten verstoßen haben.

- 9.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, die angemessenen Kosten für eine Rechtsverteidigung der SSKD gegen die unter Ziffer 9.2 beschriebenen Ansprüche Dritter zu tragen.

10. Einhaltung und Änderung der Teilnahmebedingungen

10.1 Die Teilnahme an der Open Innovation Challenge setzt voraus, dass die vorliegenden Teilnahmebedingungen vollumfänglich akzeptiert und in jeder Phase der Challenge eingehalten werden.

10.2 Die SSKD behält sich das Recht vor,

- a) Teilnehmer und Teams, die gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen verstoßen, mit sofortiger Wirkung und ohne Kompensation von der Open Innovation Challenge auszuschließen;
- b) die Teilnahmebedingungen jederzeit auch ohne Zustimmung der Teilnehmer zu modifizieren, wobei die Teilnehmer über etwaige Modifikationen rechtzeitig informiert werden;
- c) die Open Innovation Challenge jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu verkürzen, zu unterbrechen oder abzubringen. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme der Open Innovation Challenge. Ansprüche der Teilnehmer wegen vergeblich aufgewendeter Zeit oder Arbeitskraft oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der Verkürzung, Unterbrechung oder dem Abbruch der Open Innovation Challenge sind ausgeschlossen.

11. Vertrauliche Informationen

11.1 Die Teilnehmer verpflichten sich – auch über die Dauer der Open Innovation Challenge hinaus – erkennbar vertrauliche Betriebs- und Geschäftsinformationen der SSKD, die ihnen im Rahmen der Open Innovation Challenge bekannt werden, nicht an Dritte weiterzugeben.

11.2 Die Verpflichtung nach Ziffer 11.1 gilt nicht, soweit die Informationen

- a) dem Teilnehmer zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt sind;
- b) zum Zeitpunkt der Mitteilung offenkundig, d.h. veröffentlicht oder allgemein zugänglich sind, oder danach ohne Verletzung dieser Vereinbarung offenkundig werden;
- c) vom empfangenden Teilnehmer unabhängig und ohne die Nutzung der Informationen der SSKD entwickelt wurden; oder
- d) aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung Dritten zugänglich gemacht werden müssen. In diesem Fall hat der Teilnehmer die SSKD unverzüglich zu informieren.

12. Datenschutz

- 12.1 Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die SSKD die im Rahmen der Open Innovation Challenge erhobenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs speichert. Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Open Innovation Challenge gelöscht. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf an challenge@sskduesseldorf.de die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme an der Open Innovation Challenge zurückzutreten. Die Datenschutzerklärung der SSKD ist unter <https://www.sskduesseldorf.de/de/home/toolbar/datenschutz.html> einsehbar.
- 12.2 Die von den Teilnehmern gemäß Ziffer 1.2 c) separat erklärte Einwilligung in die bildliche Darstellung und Namensnennung bleibt unberührt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich getroffen werden oder von der SSKD schriftlich bestätigt werden.
- 13.2 Die Teilnahme an der Open Innovation Challenge und alle Ansprüche, die im Zusammenhang damit geltend gemacht werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 13.3 Gerichtsstand ist - soweit eine Gerichtsstandvereinbarung gesetzlich zulässig ist - Düsseldorf.
- 13.4 Sollten Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollten diese Teilnahmebedingungen eine Lücke aufweisen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, wie sie die Parteien nach dem von ihnen verfolgten wirtschaftlichen Zweck getroffen hätten, hätten sie den entsprechenden Punkt bedacht.

Düsseldorf, den _____

(Unterschriften aller Teilnehmer und
Wiedergabe der Namen in Druckbuchstaben)

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass
mein / unser Kind _____
unter den vorstehenden Bedingungen an der
Open Innovation Challenge der Stadtpar-
kasse Düsseldorf teilnimmt.

(Datum, Unterschriften aller Erziehungsbe-
rechtigten, und Wiedergabe der Namen in
Druckbuchstaben)